



Gemeinde Hofstetten-Flüh

EINLADUNG zur GEMEINDEVERSAMMLUNG

auf Dienstag, 11. Dezember 2012, 19.30 Uhr

in der Mehrzweckhalle 'Mammut', Bünweg 2, Hofstetten

TRAKTANDENLISTE

1. Wahl der Stimmzähler
2. Genehmigung des Protokolls der letzten Versammlung
3. Genehmigung eines Baukredites für die Sanierung Umgebung Mammut in der Höhe von CHF 207'000.--
Option: Genehmigung eines Baukredites für die Freizeitanlage in der Höhe von CHF 119'000.--
4. Genehmigung eines Zusatzkredites für die Sportanlage Chöpfl / Garderobengebäude in der Höhe von brutto CHF 1'050'000.-- +/- 10% (netto CHF 755'700.--)
5. Voranschlag 2013:
 - 1) Kein Teuerungsausgleich für die Gemeindemitarbeitenden
 - 2) Genehmigung der Voranschläge der Laufenden Rechnung und der Investitionsrechnung
 - 3) Festsetzung des Steuerfusses für natürliche und juristische Personen
 - 4) Information über die mittel- bis langfristige Finanzplanung 2013 – 2023
6. Genehmigung Verkauf Betten Alters- und Pflegewohnheim Wollmatt
7. Sozialregion Dorneck: Genehmigung Zusammenarbeitsvertrag
8. Verschiedenes

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2012 und die Unterlagen der zu behandelnden Traktanden liegen während der Schalterstunden in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Der detaillierte Voranschlag 2013 wird den Interessentinnen und Interessenten auf Wunsch zugestellt oder kann auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Vor der Versammlung werden nach Überprüfung der Personalien Stimmausweise abgegeben. Wir bitten Sie daher, Ausweispapiere dabeizuhaben und sich frühzeitig einzufinden.

Türöffnung: 18:45 Uhr
Beginn der Versammlung: 19:30 Uhr

Erläuterungen und Anträge des Gemeinderats zu den Traktanden:

Traktandum 3: Genehmigung eines Baukredites für die Sanierung Umgebung Mammut in der Höhe von CHF 207'000.--
Option: Genehmigung eines Baukredites für eine Freizeitanlage in der Höhe von CHF 119'000.--

Ausgangslage:

Nach nunmehr über 30 Jahren weisen die Fusswege und Plätze auf dem Mammut Areal entsprechende Schäden und technische Mängel auf. Wegen des Schulhausneubaus hat die Kommission für öffentliche Bauten und Anlagen (KöfB) in den letzten Jahren bewusst aufwendige Unterhaltsarbeiten zurückgestellt. Damit die Sicherheit auf dem öffentlichen Mammut-Areal weiterhin gewährleistet werden kann, sollen diese anstehenden Sanierungsarbeiten angegangen werden. Im Aussenbereich sind nebst den Wasser- auch die Elektroleitungen in einem schlechten Zustand und für die damals installierten orangen Aussenleuchten sind inzwischen keine Ersatzteile mehr erhältlich.

Anlässlich der Sanierung soll ein hindernisfreies Wegnetz zwischen den Bereichen Schulhaus, Kindergarten und Mehrzweckgebäude umgesetzt werden. Durch die Angleichung der diversen Höhenunterschiede werden zudem der betriebliche Unterhalt erleichtert und letztendlich auch die Unfallgefahr vermindert.

In Zusammenarbeit mit der Kommission für Kultur, Jugend und Sport, Kommission für öffentliche Bauten und Anlagen und der Kommission Neubau Schulhaus Hofstetten haben die Landschaftsarchitekten Fahrni und Breitenfeld ein modulares Gesamtsanierungskonzept der Mammut Umgebung erarbeitet.

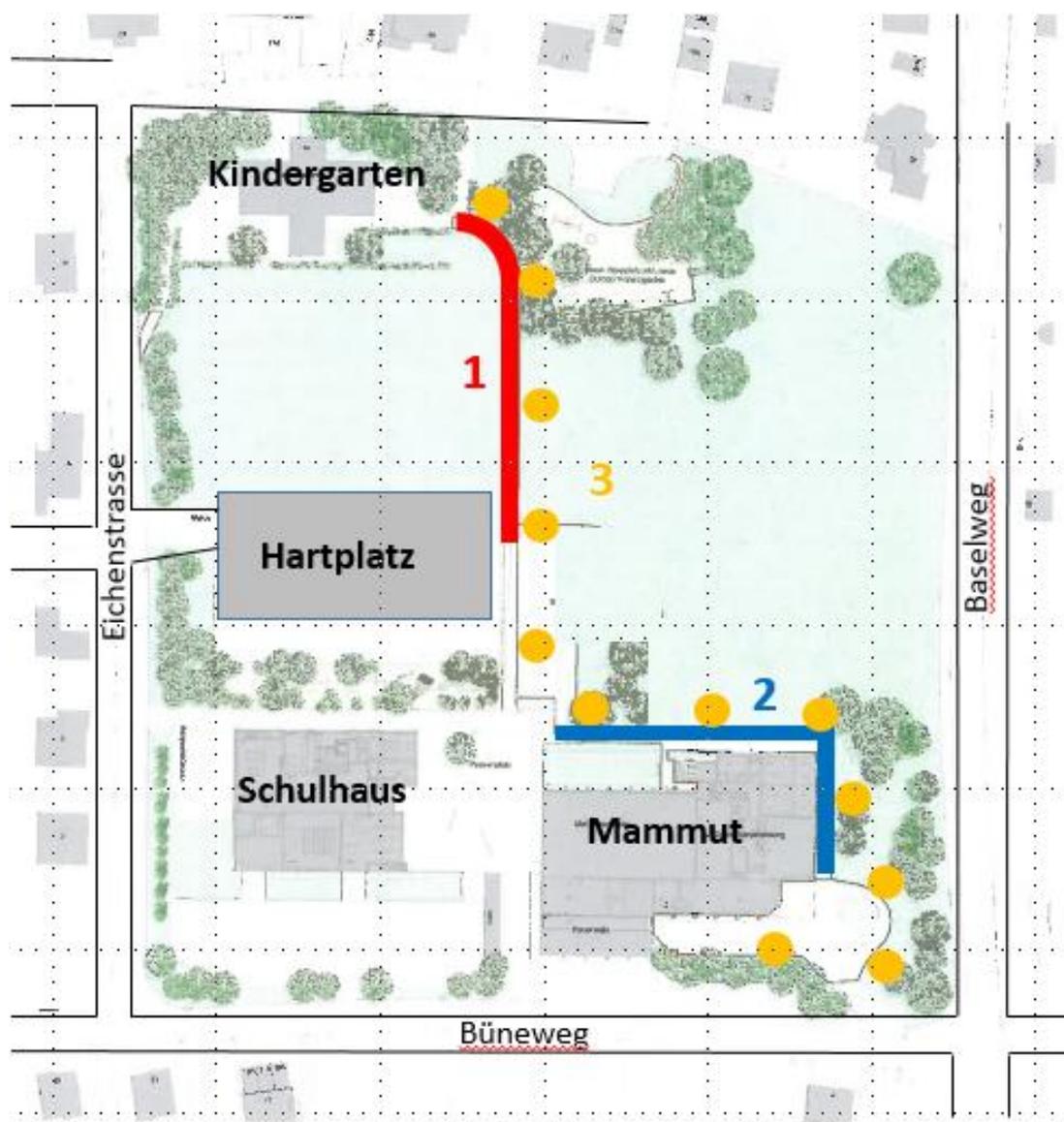
Warum diese Sanierung jetzt?

Durch den Schulhaus Neubau werden in den Bereichen, Planung, Aushub, Transport, Abfuhr- und Entsorgung Synergien genutzt. Anlässlich der Schulhaus Submission wurden die Arbeiten des Bereichs Mammut-Umgebung bereits ausgeschrieben. Die Angebote zeigen, dass die Baukosten gegenüber einer späteren Ausführung um mindestens 15% geringer ausfallen.

Der Gemeinderat findet es angemessen und sinnvoll, wenn die Mammut Umgebung zusammen mit dem Schulhaus Neubau saniert und Synergien genutzt werden.

Module und Kosten:

Weg um Mammut	1		CHF 49'000.00	
Weg Kindergarten	2		CHF 56'000.00	
Elektro	3		CHF 72'000.00	
Sanitär	4		CHF 11'000.00	
Instandstellung Grünflächen	5		CHF 19'000.00	
Total (inkl. Honorar und MwSt.)			CHF 207'000.00	



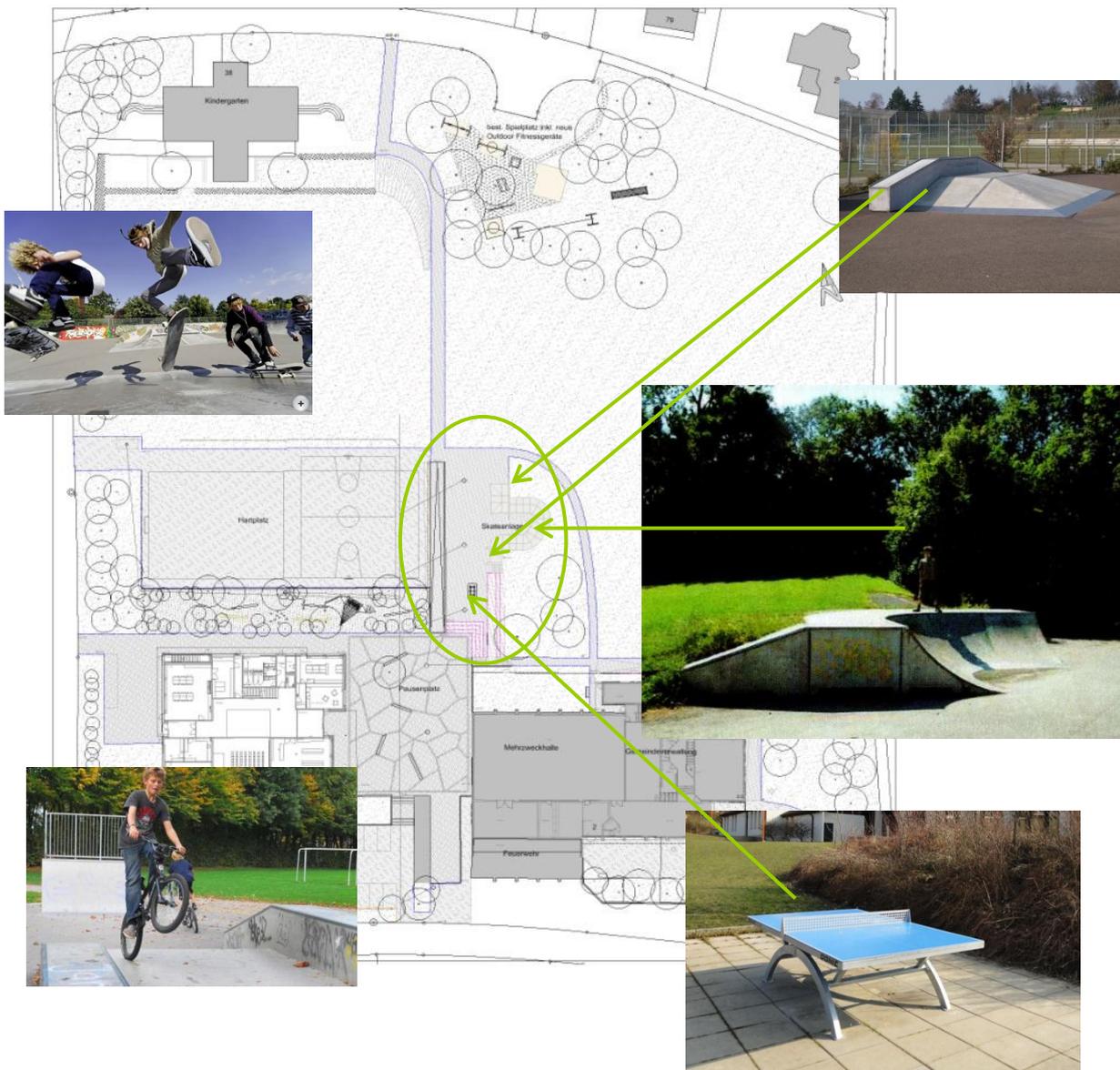
Antrag: Der Gemeinderat beantragt Ihnen, den Baukredit in der Höhe von CHF 207'000.-- zu genehmigen.

Option: Freizeitanlage für Familien, Kinder und Jugendliche

Warum brauchen wir diesen Treffpunkt für Freizeit, Bewegung, Spiel und Spass?
 Am JUGEND MIT WIRKUNG-Tag wurde 2008 die Erweiterung der bestehenden Skate-Anlage-Mammut-Areal angeregt. Damals befand sich das Schulhaus-Neubauprojekt noch in der Phase der Raumstudie. In weiser Voraussicht wurde deswegen auf den perfekten Zeitpunkt gewartet, damit diese Freizeitanlage optimal in das Primarschulhausprojekt einfließen kann.

Fahrni und Breitfeld Landschaftsarchitekten BSLA haben, gleichzeitig mit der Sanierung des Mammutareals, den Ersatz der alten Halfpipe und damit eine Aufwertung zu einem Familien-Freizeitplatz geplant. Nachfolgend möchten wir Ihnen dieses Projekt gerne vorstellen:

Kernstück der Anlage sind vorgefertigte und mit allem was Räder hat befahrbare Betonelemente. Diese Elemente verursachen im Gegensatz zu Holz/Blech-Konstruktionen praktisch keine Lärmimmissionen, sind äusserst robust und unterhaltsa(r)m. Die Elemente können von Kindern und Jugendlichen fast jeden Alters zum Spielen genutzt werden.





Gründe diesem Projekt zuzustimmen:

- das Projekt ist leise und unterhaltsa(r)m
- Plätze für Familien, Kinder und Jugendliche sollen selbstverständlich sein
- unsere Kinder/Jugendlichen halten sich gerne im Dorf auf
- es fördert den Zusammenhalt der Jugend im Dorf
- die entfernte Halfpipe soll wie versprochen ersetzt werden

Wird dieser Platz nicht realisiert sind für die Renaturierung des vorgesehenen Geländes ca. CHF 19'000 eingesetzt.

Zahlen & Kosten

Grösse des gesamten Platzes	380 m ²
Kosten Hartplatz mit Stufenanlage	CHF 87'650 (CHF 230/m ²)
Kosten Betonelemente	CHF 31'350
Tischtennistisch	vorhanden
Total Kosten Freizeitanlage	CHF 119'000

Antrag: Der Gemeinderat empfiehlt Ihnen, dem Bau dieser Spiel- und Freizeitanlage auf dem Mammut-Areal in der Höhe von CHF 119'000.-- zuzustimmen.

Traktandum 4: Genehmigung eines Zusatzkredites für die Sportanlage Chöpfli / Garderobengebäude in der Höhe von brutto CHF 1'050'000.-- +/- 10% (netto CHF 755'700.--)

Seit letztem Sommer ist der Sportplatz „Chöpfli“ in Betrieb.

Die Planung des dazu gehörenden Garderobengebäudes wurde nach der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2012 unterbrochen. Der Gemeinderat hat diesen Unterbruch als Chance für eine redimensionierte Neuplanung genutzt und präsentiert Ihnen einen völlig neu gestalteten, zeitgemässen Bau mit Wärmedämmung im Minergiestandard, inklusive Solaranlage für die Warmwasseraufbereitung.

Die Aufteilung in zwei Gebäude lässt das Ganze leichter und luftiger erscheinen. Die transparenten Durchgänge vermitteln grosszügige Leichtigkeit und die Oberlichter durchfluten die Innenräume mit Naturlicht.

Sämtliche für einen reibungslosen Spielbetrieb benötigten Räume sind in dieser Variante berücksichtigt. Das Projekt wurde leicht nach unten redimensioniert. Der Ausbaustandard wird praktisch, einfach und günstig im Unterhalt gestaltet.

Ansicht Fassade Süd



Ansicht Fassade Nord



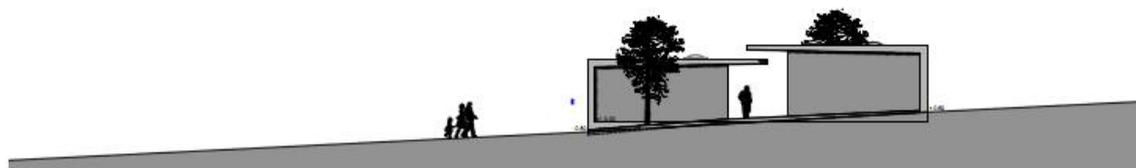
Ansicht aus Sicht Spielfelder



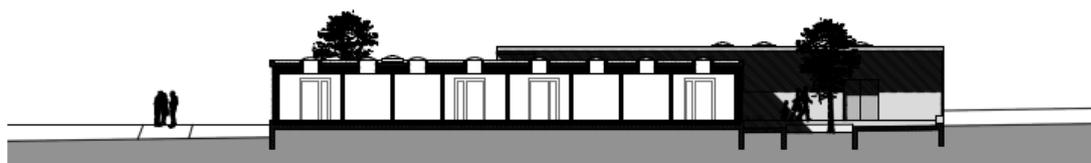
Sicht im überdachten Durchgang Richtung Vorplatz und Spielfelder



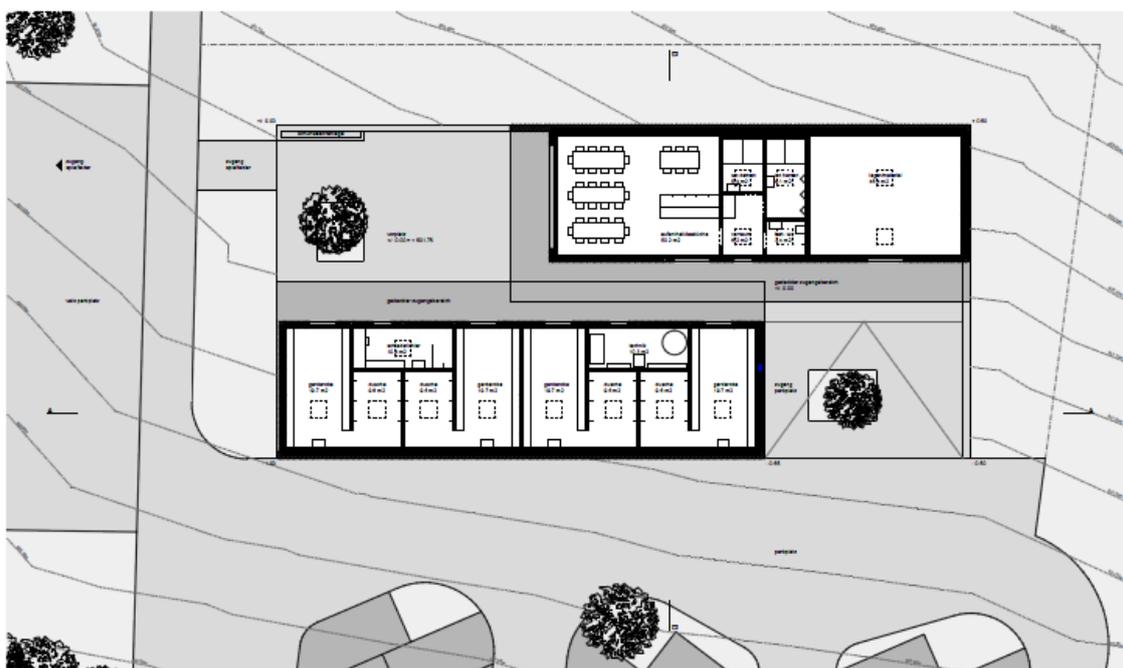
Ansicht Fassade Ost



Ansicht transparent aus Sicht Parkplatz



Grundriss



Zahlen zum Gebäude

Bau 1		Bau 2	
4 Garderoben à 19.7 m ²	78.8 m ²	1 Aufenthaltsraum	50.2 m ²
4 Duschen à 9.6 m ²	38.4 m ²	1 Damentoilette	5.4 m ²
1 Schiedsrichterraum	10.3 m ²	1 Herrentoilette	8.1 m ²
1 Technikraum	10.3 m ²	1 Behindertentoilette	3.4 m ²
1 Solaranlage		1 Lagerraum	46.4 m ²
		1 Vorraum	6.2 m ²
		1 Sonnensegel	
	137.8 m ²		119.7 m ²
		Gebäude total m²	257.5 m²
		Kosten CHF	1'050'000

Kostenübersicht Sportanlage Chöpfli

Bewilligt Bau- und Planungskredite Sportanlage 2008-2010	CHF	2'340'000
Bis Ende 2012 voraussichtlich verbucht (inkl. 49'140 Neuplanung 2012)	CHF	2'045'700
Verbleibender Kredit	CHF	294'300
Kosten Garderobengebäude zu bewilligen	CHF	1'050'000
Effektiv verbleibende Kosten Garderobengebäude	CHF	755'700
Bruttokosten Sportanlage	CHF	3'095'700
Sportfondsbeitrag	CHF	407'500
Nettokosten Sportanlage	CHF	2'688'200

Der Gemeinderat hat die Voten der letzten Gemeindeversammlung aufgenommen. Das Projekt wurde räumlich und finanziell redimensioniert und hat ein deutliches „Facelifting“ bezüglich Ästhetik erfahren.

Das vorliegende Projekt passt sich hervorragend der Landschaft an und kann zu wesentlich günstigeren Kosten erstellt werden. Trotzdem erfüllt es den vorgesehenen Zweck in jeder Hinsicht.

Details zu den Erstellungskosten können auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden und sind am Abend der Gemeindeversammlung aufgelegt.

Antrag: Der Gemeinderat beantragt Ihnen, einen Zusatzkredit in der Höhe von brutto CHF 1'050'000.00 (netto CHF 755'700.00) zur Errichtung eines Garderoben- und Duschgebäudes mit Aufenthaltsraum auf der Sportanlage Chöpfli zu genehmigen. Die Finanzierung erfolgt auf dem Darlehensweg.

Traktandum 5: Voranschlag 2013

Umfeld

Schon vor Jahresfrist konnten wir feststellen, dass trotz fast ausschliesslich schlechten Kommentaren und Prognosen, von Experten und Presse, die Konjunktur in der Schweiz einen erfreulichen Verlauf nimmt. Daran hat sich in der Zwischenzeit nichts geändert. Einerseits halten die düsteren Prognosen an, andererseits zeigen fast alle Konjunkturbarometer in unserem Land schönes Wetter an. Sogar die Exportindustrie ist im letzten Jahr durch einen Handelsbilanzüberschuss in Rekordhöhe aufgefallen.

Einnahmen

Da sich die Einnahmen einer Gemeinde aber jeweils auf das Vorjahr beziehen, haben wir im Jahr 2013 keine allfälligen Auswirkungen negativer Entwicklungen zu erwarten. Im Mittel der letzten 10 Jahre ist das Steueraufkommen jährlich um 4.7% angestiegen. Für die langfristige Planung haben wir 3.5% jährlichen Zuwachs veranschlagt.

Ausgaben

Von den gesamten Ausgaben der Gemeinde sind rund 70% gebunden. Das heisst, es sind Ausgaben, zu denen die Gemeinde aus gesetzlichen Gründen oder aufgrund von Massnahmen und Weisungen des Kantons verpflichtet ist. Diese Ausgaben können von der Gemeinde in keiner Weise beeinflusst werden.

Die beeinflussbaren Ausgaben belaufen sich demnach auf rund 30%.

Nachdem der Gemeinderat im Vorjahr bei den eingereichten Budgets Streichungen im Betrag von über einer Million Franken vornehmen musste, waren dieses Mal nur sehr viel kleinere Korrekturen nötig. Es kann inzwischen eine „Unité de doctrine“ bei allen Instanzen, die am Budgetprozess beteiligt sind, festgestellt werden.

Investitionen

Für das kommende Jahr sind Nettoinvestitionen von rund 7,2 Mio. Franken vorgesehen. Die wichtigsten Projekte sind:

- | | |
|---------------------------------------|----------------------|
| - Primarschulhaus Hofstetten | (Netto ca. 5.8 Mio.) |
| - Garderobegebäude Sportplatz Chöpfli | (Netto ca. 0.8 Mio.) |
| - Umgebung Mammut | (Netto ca. 0.3 Mio.) |

Die Selbstfinanzierung wird voraussichtlich bei 1,226 Mio. Franken liegen und ist mit 18% bei dieser Investitionsgrösse naturgemäss sehr gering.

Fazit

Die Tendenz des Bundes und der Kantone, mehr und mehr Lasten an die Gemeinden weiterzureichen, schränkt unseren Handlungsspielraum immer mehr ein. Wir sind an einem Punkt angelangt, wo die Werterhaltung unserer Infrastruktur auf einem Minimum betrieben wird.

Dank der guten Steuerkraft unserer Gemeinde, können wir unsere Aufgaben noch erfüllen und auch ein Grossprojekt (Schulhaus) innert verhältnismässig kurzer Zeit aus eigener Kraft verdauen. Geht die Tendenz der jährlichen Mehrbelastung der Gemeinden aber so weiter oder entwickeln sich die Steuereinnahmen nicht wie angenommen, stehen wir vor einer noch grösseren Herausforderung.

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, dem Voranschlag 2013 zuzustimmen.

Anträge:

Der Gemeinderat beantragt Ihnen:

1. Kein Teuerungsausgleich für die Gemeindemitarbeitenden
2. Den Voranschlag der Laufenden Rechnung für das Jahr 2013 mit einem Aufwand von CHF 21'002'600, einem Ertrag von CHF 20'779'500 und einem Aufwandüberschuss von CHF 223'550 zu genehmigen.
3. Den Voranschlag der Investitionsrechnung für das Jahr 2013 mit Ausgaben von CHF 7'698'300, Einnahmen von CHF 449'000 und einer Nettoinvestition von CHF 7'249'300 zu genehmigen.
4. Den Steuerfuss gemäss Art. 4 des Gemeindesteuerreglements für natürliche Personen auf 119% und für juristische Personen auf 100% der reinen Staatssteuer festzusetzen.

Traktandum 6: Genehmigung Verkauf der verbleibenden zwei Pflegebetten im Alters- und Pflegewohnheim Wollmatt, Dornach

Die Gemeinde Hofstetten-Flüh hat sich im Jahr 1990 mit 7 Pflegebetten im Alters- und Pflegewohnheim Wollmatt, Dornach, eingekauft.

Nach der Erstellung des gemeindeeigenen Pflegewohnheims Flühbach mit 14 Pflegeplätzen und 2 Alterswohnungen hat die Gemeindeversammlung am 21. Juni 2005 dem Verkauf von 5 Pflegebetten zugestimmt.

In der Zwischenzeit wurden die Alterswohnungen im Alters- und Pflegewohnheim Flühbach aufgehoben und Anzahl der Pflegebetten von 14 auf 23 aufgestockt. Hierdurch ist für unsere Gemeinde das Angebot an selbstfinanzierten Pflegebetten ausreichend.

Durch das Mitwirken in der Stiftung „Wollmatt“ verpflichtet sich die Gemeinde weiterhin zu finanziellen Beiträgen für die weitere Entwicklung des Alters- und Pflegewohnheims Wollmatt. Angesichts des gemeindeeigenen Alters- und Pflegewohnheims Flühbach erscheint dem Gemeinderat ein diesbezügliches weiteres finanzielles Engagement überflüssig.

Das Recht unserer Einwohnerinnen und Einwohner auf eine Unterbringung im Alters- und Pflegewohnheim Wollmatt ist durch den Verkauf der Pflegebetten und den Austritt aus der Stiftung nicht geschmälert.

Auszug der massgebenden Artikel aus der Stiftungsurkunde Alters- und Pflegewohnheim Wollmatt, Dornach, in Kraft per 10.12.2008:

- 20.1 Jede Stiftergemeinde kann, unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Jahren, auf Ende eines Geschäftsjahres aus der Stiftung austreten, wenn die Zahl der zur Verfügung stehenden Pflegeplätze ungenügend ist und die austretende Gemeinde ein eigenes Betagten-/Pflegeheim errichten bzw. sich an einem anderen Betagten-/Pflegeheim beteiligen will.
- 20.2 Gemeinden, welche ihren Bettenanteil reduzieren oder aus der Stiftung austreten, haben Anspruch auf Rückerstattung des unverzinsten Nominalbetrages des von ihr geleisteten Anteils am Stiftungsvermögen abzüglich einer auf 50 Jahre

berechneten Amortisation. Vorgezogene werterhaltende Investitionen und Sanierungen sind dabei angemessen zu berücksichtigen. Zurückerstattetes Stiftungskapital ist im Sinne von Artikel 23.4 zu verwenden.

- 23.4 Das allfällige noch vorhandene Stiftungsvermögen ist den Stiftergemeinden im Verhältnis ihrer Beteiligung zurückzuerstatten, dies mit der Auflage, den Betrag an eine steuerbefreite und gemeinnützige Institution mit gleicher oder ähnlicher Zielsetzung zu übertragen.

Antrag: Der Gemeinderat beantragt Ihnen, dem Verkauf der restlichen zwei Pflegebetten zuzustimmen. Der Verkaufserlös wird gemäss Stiftungsurkunde zweckgebunden verwendet.

Traktandum 7: Genehmigung Zusammenarbeitsvertrag Sozialregion Dorneck

Alle Gemeinden des Bezirks Dorneck haben im Jahr 2008 den Zusammenarbeitsvertrag für die Bildung eines Sozialkreises auf den 1. Januar 2009 durch die Gemeindeversammlungen genehmigen lassen.

Der Vertrag sieht das Modell mit einer Leitgemeinde vor und die Zusammenarbeit der Sozialregion Dorneck hat sich in den letzten vier Jahren in dieser Form bewährt. Aufgrund der Gesetzesänderung im Vormundschaftsbereich sowie im Kindes- und Erwachsenenschutzwesen mussten von Gesetzes wegen Anpassungen vorgenommen werden.

Die Ammännerkonferenz wird gemäss neuem Vertrag als Leitorgan und strategisches Gremium amten. Die neue Sozialkommission, als operatives Fachorgan, wird aus 6 Mitgliedern bestehen; je zwei aus dem Leimental, zwei aus Dornach und zwei aus den Gemeinden des Dorneckbergs. Diese Straffung erfolgt, weil mit den oben erwähnten gesetzlichen Änderungen die Kompetenzen im Sozialhilfebereich kleiner geworden sind.

Mit einem neuen Passus wurde festgelegt, dass die Gemeinden des Leimentals einen Raum zur Verfügung stellen werden, wo die Sozialen Dienste eine Anlaufstelle mit festgelegten Öffnungszeiten anbieten werden.

Die Ammännerkonferenz hat an mehreren Sitzungen den Zusammenarbeitsvertrag diskutiert und nach der positiv verlaufenden Vorprüfung durch den Kanton zuhanden der Gemeinderäte der Einwohnergemeinden einstimmig verabschiedet.

Antrag: Der Gemeinderat beantragt Ihnen, dem neuen Zusammenarbeitsvertrag der Sozialregion Dorneck zuzustimmen.